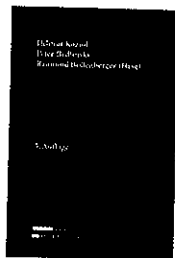


## ABGB Kurzkomentar

**D**er ABGB Kurzkomentar befasst sich nicht nur mit dem ABGB selbst, sondern darüber hinaus auch mit den zentralen Regelungsbereichen des KSchG, Ehegesetzes, IPR-Gesetzes, sowie den Rom I-, Rom II- und Rom III-VO. Diese Auflage wurde durch einen neuen Normenbestand wie auch durch Rsp und Literatur der letzten drei Jahre ergänzt.



Die 5. Auflage beschäftigt sich unter anderem mit der vollkommenen Neugestaltung und Modernisierung der §§ 1175ff durch das GesBR-Reformgesetz. So wird etwa auf solche Institutionen eingegangen, die bislang ausschließlich von Lehre und Rsp anerkannt waren, an deren Kodifizierung es jedoch mangelte. Dazu zählt bspw

die nun gesetzlich verankerte Interessenwahrungs- und Gleichbehandlungspflicht aller Gesellschafter, wobei in diesem Kurzkomentar auch nicht verabsäumt wird, direkt auf das Mittel zur Durchsetzung zu verweisen: Ebenfalls erstmalig kodifiziert ist die actio pro socio, die bei Verletzung der Mitwirkungspflicht die Klage auf Erfüllung ermöglicht. Bei der Durchsicht dieses neuen Normenkomplexes erhält der Leser Unterstützung durch die hohe Anzahl an aktueller Judikatur, die von den Autoren übernommen wurde.

Durch die vorliegende Gesetzeslage kam es auch im Bereich des Konsumentenschutzes zu einer wesentlichen Änderung: Ausführlich wird im Kapitel des KSchG auf die VRL eingegangen, die zur Schaffung des FAGG geführt hat. Hierdurch wird für den Leser leicht verständlich, zu welchen inhaltlichen Erneuerungen es hinsichtlich des Anwendungsbereichs des KSchG gekommen ist und wie sich diese auswirken. Dies betrifft insb die §§ 3 und 5a, bei denen jeweils darauf geachtet werden muss, ob die entsprechenden Verträge dem FAGG unterliegen, so dass dieses anstelle des KSchG anzuwenden ist. Neu ist jedoch auch, dass die zeitliche Höchstgrenze für die Rücktrittsmöglichkeit eines Verbrauchers im Falle des Unterbleibens der Belehrung und Information über sein Rücktrittsrecht drastisch geändert wurde. Die Frist wurde von einer zeitlich unbegrenzten (!) Dauer auf maximal zwölf Monate und 14 Tage herabgesetzt. Praxisrelevant ist zudem, dass durch § 5a eine Reihe von allgemeinen Informationspflichten des Unternehmers gesetzlich verankert wurden, was zu einem erhöhten Schutz der Verbraucher führen soll. Durch den gesamten Themenkomplex wird man als Leser gut geführt, auch hier wird ausreichend weiterführende Literatur angegeben.

Der ABGB Kurzkomentar in der 5. Auflage ist in sieben Abschnitte unterteilt, die sich an folgenden Regelwerken orientieren: ABGB, EheG, KSchG, IPRG sowie die europäischen Verordnungen Rom I, Rom II und Rom III. Zwar befindet sich dieser Band auf dem Gesetzesstand vom 1. 1. 2017, so dass etwa auf die weitreichenden Änderungen betreffend das 2. Erwachsenenschutzgesetz nicht eingegangen werden konnte. Da diese jedoch weitgehend erst mit 1. 7. 2018 in Kraft treten werden, soll dies kein größeres Problem darstellen.

Insgesamt ist die Bezeichnung als „Must-have“ für alle Juristen und Juristinnen aufgrund der übersichtlichen Gestaltung, wie auch der vielzähligen, aktuellen Judikatur und Literatur durchaus zutreffend.

### **ABGB – Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, EheG, KSchG, IPR-G, Rom I-, Rom II- und Rom III-VO – Kurzkomentar**

Hrsg. von Helmut Koziol/Peter Bydlinski/Raimund Bollenberger. 5. Aufl. Verlag Österreich, Wien 2017, 2.606 Seiten, geb, € 359,-.

**GEROLD BENEDEK**